

Bundesland	Abweichung vom ArbZG	Laufzeit
Baden-Württemberg	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	15. Juni 2020 https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/
Bayern	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	30. Juni 2020
Berlin	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	Ausgelaufen, hier gelten wieder die normalen Regelungen
Brandenburg	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	19. April 2020
Bremen	Keine Ausnahmeregelung	
Hamburg	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	30. April 2020
Hessen	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	30. Juni 2020
Mecklenburg-Vorpommern	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	19. April 2020
Niedersachsen	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	Allgemeinverfügung kann widerrufen werden
Nordrhein-Westfalen	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	30. Juni 2020

Stand: 3. Juli 2020

Rheinland-Pfalz	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	19. April 2020
Saarland	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	17. April 2020
Sachsen	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	19. April 2020
Sachsen-Anhalt	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	ausgelaufen
Schleswig-Holstein	Zusätzlich zu den Regelungen für die Verkaufsstellen gelten auch Ausnahmeregelungen für die Produktion von Lebensmitteln	28. Juni 2020
Thüringen	Ausnahmeregelung für Verkaufsstellen und Lebensmittelbetriebe	1. Juni 2020